



BU Nr. 170/2020

Bekanntgaben, Berichte, Verschiedenes - Sachstandsbericht zur Anmeldesituation in den Kindertagesstätten und zu den Maßnahmen der Stadt

Gremium	am	
Gemeinderat	23.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	entfällt
Haushaltsplan Seite:	289
Produkt:	36.50.0100 – Tageseinrichtungen für Kinder
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	entfällt
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot
Projekt 4.3 Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot

Verfasser:

20.07.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg und Gerhard Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	21.07.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	20.07.2020

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat vor der Sommerpause über den Stand der Anmeldesituation in den Weinstädter Kindertagesstätten, über den Sachstand und das Vorgehen bei der Eröffnung des neuen Kinderhaus Irisweg und über kurzfristig mögliche Maßnahmen und pandemiebedingte Personalengpässe auszugleichen.

1. Anmeldesituation in den Weinstädter Kindertagesstätten (Stand 15.07.2020):

Zum 01.07.2020 gab es folgende Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021, die keine Zusage erhalten konnten:

	U3	3+	Gesamt
HT	0	0	0
RG	5	7	12
VÖ6	3	10	13
VÖ7	12	3	15
GT8	5	2	7
GT10	5	1	6
Sonstige	?	?	3
Zusammen	30	23	
Gesamt			56

Die Zahlen beziehen sich auf das ganze Kindergartenjahr, da die Aufnahmen laufend erfolgen und nicht wie bei der Schülerbetreuung zu Beginn des Schul(halb)jahres.

Dem stehen wenige Restplätze gegenüber, die nicht zur Nachfrage passen (z.B. freier Platz in einem anderen Stadtteil).

Die Situation ändert sich laufend, da auch anderweitige (Betreuungs-) Dispositionen getroffen werden. Andererseits gibt es auch Neuanmeldungen, z.B. aufgrund von Zuzügen oder anderen Ereignissen.

2. Eröffnung Kinderhaus Irisweg

Das Kinderhaus eröffnet aus heutiger Sicht pünktlich Anfang Oktober. Die teambildenden Prozesse sowie die Möblierung des 5-gruppigen Kinderhauses Irisweg sollen im September 2020 durchgeführt werden, die Eröffnung ist für Anfang Oktober mit 3 Gruppen (1 x U3, 2 x 3+) geplant. Für diese Gruppen sind bereits die Platzzusagen an die Eltern ergangen und das Personal steht (Stand 15.07.2020) zur Verfügung.

Die Verwaltung beabsichtigt, die anderen beiden Gruppen (1 x U3, 1 x 3+) entsprechend den Fortschritten bei der Personalgewinnung und im Rahmen der möglichen Eingewöhnungen schnell zu belegen, auch wenn für Anfang 2021 nur vereinzelt Nachfragen aus dem Baugebiet Halde V vorliegen.

Nach der Kita-Satzung sind Bedarfe von mindestens VÖ7 in den Kinderhäusern zu decken. Der Schwerpunkt der ungedeckten Nachfrage liegt allerdings bei VÖ6 ohne Mittagessen. Es sollen daher vorübergehend auch vereinzelt dringende 6-stündige Bedarfe eingestreut gedeckt werden.

3. Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalsituation in den Kindertagesstätten

Die Corona bedingten Personalausfälle in den Kitas steigen, auch wenn in Weinstadts Kitas bisher keine positiven Testergebnisse zu verzeichnen sind (Stand 15.07.2020). Neben ohnehin nicht besetzten Stellen fallen weitere ErzieherInnen in der Arbeit am Kind ganz oder teilweise aus. Dazu kommt, dass jeder Atemwegsinfekt aufgrund der Bestimmungen der CoronaVO Kita zu einem Ausfall von weiterem Personal führt, weil beim Auftreten von Symptomen - und hier wird auch der Atemwegsinfekt explizit genannt - ein Betretungsverbot der Kita besteht. Es ist daher zu erwarten, dass der Betrieb in einzelnen Einrichtungen eingeschränkt werden muss.

In den Orientierungshinweisen von KVJS, Städtetag und allen relevanten Landes- bzw. Dachverbänden über die Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, die in Abstimmung mit dem Kultusministerium erarbeitet wurden, wird es für die Deckung des Personalbedarfs unter Anderem erlaubt, pro Gruppe eine der zwei Fachkräfte durch eine Zusatzkraft nach § 7 Abs. 5 KiTaG zu ersetzen.

Zusatzkräfte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung. Sie werden üblicherweise nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet.

Das bedeutet, dass in den Hauptbetreuungszeiten und während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich zur Fachkraft eine weitere geeignete Kraft erforderlich ist. Zur Wahrung der Aufsichtspflicht (**in diesem Kontext ist nicht der Bildungsauftrag angesprochen**) ist es zwingend erforderlich, dass eine Fachkraft während der gesamten Öffnungszeit, auch in den Randzeiten, eingesetzt ist.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, durch diese Zusatzkräfte vereinzelt die Betreuung sicher zu stellen und wird die Stellen befristet ausschreiben, da die zu Grunde liegenden rechtlichen Vorschriften derzeit bis Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 gelten. Die Vergütung ist in EG S 2 vorgesehen. Da es weiterhin unbesetzte Stellen im Kita- Bereich gibt, können diese Zusatzkräfte vorübergehend darauf angerechnet werden, so dass keine stellenplanrelevanten Änderungen vorliegen.

Für die Eignung und die Einarbeitung entwickelt die Fachberatung ein geeignetes Konzept. Außerdem gelten natürlich die üblichen Einstellungs Voraussetzungen (Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Masernschutz usw.)